

26. V. 1917

Deutsche Kommandosprache bei den Übungen der tschechischen Mittel- schüler.

Ein Erlass des böhmischen Landes Schulrates.

Prag, 25. Mai. (Privattelegramm.)
Wie die „Narodni Listy“ meldet, hat der böhmische Landes Schulrat an die Direktionen aller tschechischen Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten in Böhmen einen Erlass gerichtet, in welchem es heißt: Das Ministerium für Kultus und Unterricht macht unter Hinweis auf seinen Erlass vom 2. Juni 1915 betreffend die militärische Vorbereitung der reiferen Jugend im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung vom 6. März d. J. darauf aufmerksam, daß bei allen Übungen die gemäß des vorerwähnten Erlasses vorgenommen werden und bei denen ein militärisches Kommando und Fachausdrücke gebraucht werden müssen, diese in strenger Uebereinstimmung mit den militärischen Vorschriften und in der Dienstsprache des Heeres anzuwenden sind. Es sind daher auch an Anstalten mit einer andern Unterrichtssprache als der deutschen die Kommandos und Fachausdrücke, die sich bei den Übungen ergeben, in der deutschen Sprache als der Dienstsprache des Heeres in ähnlicher Weise, wie es schon bei den Schützengraben eingeführt ist, zu gebrauchen. Die Kommandos und Fachausdrücke sind jedoch den Schülern in der Unterrichtssprache zu erläutern, in welcher auch alle übrigen bei den Übungen erforderlichen Erklärungen und Hinte zu erteilen sind.